

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 30. Januar 2019

"Tempo 30 Boll- und Enggisteinstrasse", Interpellation der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr. 3	Datum 11.02.2019	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 31489	Archivnummer 56/2
------------------	---------------------	------------	----------------	--------------------------	----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf den beiliegenden Vorstoss verwiesen werden.

2. Stellungnahme

- 1. Haben bereits Gespräche mit dem Kanton zu den beiden Sanierungsprojekten stattgefunden oder sind solche geplant?*
Zwischen den Projektleitungen der Gemeinde und des Kantons findet ein intensiver Austausch statt.
- 2. Wird sich der Gemeinderat beim Kanton für die Einführung von Tempo 30 und die Beibehaltung der Fussgängerstreifen auf den kritischen Abschnitten der Boll- und Enggisteinstrasse einsetzen?*
Die öffentliche Auflage des Strassenplans ist vom 9. Januar bis 8. Februar 2019 erfolgt. Die Sicherheitskommission hat sich im Rahmen dieser öffentlichen Auflage des Strassenplanes mit den Verkehrsmassnahmen der Bollstrasse an der Sitzung vom 29. Januar 2019 und der Gemeinderat an der Sitzung vom 11. Februar 2019 befasst.

Im Rahmen der Mitwirkung wurde durch den Oberingenieurkreis II eine Tempo-30-Zone zwischen der Boll- und Enggisteinstrasse thematisiert. Nach einer detaillierten Prüfung des Anliegens ist das OIK II zum Schluss gelangt, dass bei diesen Querungen eine Schutzinsel mit Fussgängerstreifen die beste Lösung ist. Vor allem für Schulkinder und ältere Personen. Bei einer Schutzinsel müssen die Querenden sich immer nur auf eine Fahrtrichtung konzentrieren. Zusätzlich Tempo 30 zu signalisieren ist ungünstig, weil die Erfahrungen auf Kantonsstrassen zeigen, dass Tempo 30 nur dann eingehalten wird, wenn die Strasse entsprechend gestaltet ist; eine Signalisation alleine reicht nicht aus. Bewährte bauliche Elemente wie Verengungen und Vertikalversätze können weder in der Boll- noch in der Enggisteinstrasse eingebaut werden, da nicht genügend Platz zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat hat zur öffentlichen Auflage wie folgt Stellung genommen:

- Der Kanton wird ersucht, optische Massnahmen umzusetzen, damit die Geschwindigkeit der von Enggistein herkommenden Fahrzeuge beim Gasthof Löwen maximal 30 km/h beträgt.
 - Die Verkehrsführung (Vortrittsregelung) bei der Löwenkreuzung ist auf den Soll-Plänen falsch eingezeichnet.
 - Beim Fussgängerstreifen eingangs Vechigenstrasse ist eine ausreichende Beleuchtung sicherzustellen.
 - Die Parkplatzsituation vor dem Gasthof Löwen ist so zu optimieren, dass die Sicht sowie die Benutzung des Trottoirs nicht eingeschränkt sind.
- 3. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um den in der Mitwirkung geäusserten Anliegen der Gemeinde Nachachtung zu verschaffen?*
Die in der Mitwirkung geäusserten Anliegen wurden durch das OIK II geprüft und sind mehrheitlich in das Projekt eingeflossen. Der Gemeinderat unternimmt keine weiteren Massnahmen.
 - 4. Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung der beiden Projekte aus?*
Die Realisierung der Sanierung der Bollstrasse ist im Jahr 2020 vorgesehen und die Sanierung der Enggisteinstrasse voraussichtlich im Jahr 2021.

5. *Welche Massnahmen sind konkret für die Sanierung/Verkehrsberuhigung im Bereich Boll- und Enggiststeinstrasse vorgesehen?*

Der Strassenplan mit den Massnahmen an der Bollstrasse ist vom 9. Januar bis 8. Februar 2019 zur Einsicht aufgelegt. Vorgesehen sind die Ausgestaltung der Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel und ein Velostreifen bergwärts. Ergänzend wird ein Trottoir angebracht. Der Strassenplan Enggiststeinstrasse wird in diesem Jahr erstellt und anschliessend öffentlich aufgelegt.

6. *Sind Änderungsvorschläge/Einsprachen gegen diese Massnahmen noch möglich und in welchem Zeitrahmen?*

Im Rahmen des Verfahrens der öffentlichen Strassenplanaufgabe sind Einsprachen möglich. Für die Bollstrasse ist diese Frist am 8. Februar 2019 abgelaufen. Die öffentliche Strassenplanaufgabe für die Enggiststeinstrasse wird im Anzeiger publiziert.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 die folgende

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel „Tempo 30 Boll- und Enggiststeinstrasse“ wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates


sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Interpellation

GGR-Fraktion, 12. November 2018

Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung	
	1 2. NOV. 2018
Akten-Nr. <u>56/2</u> / _____	

Interpellation Tempo 30 Boll- und Enggsteinstrasse

Einem Artikel auf BERN-OST konnten man entnehmen, dass der Kanton bei der Sanierung der Boll- und Enggsteinstrasse in Worb auf die Einführung von Tempo 30 verzichten will. Dass Tempo 30 kein Thema mehr ist wird mit der mehrheitlichen Ablehnung in der Mitwirkung und mit der Aufhebung der Fussgängerstreifen begründet, die mit Tempo 30 einhergeht.

Dieser Entscheid ist nicht nachvollziehbar und entspricht nicht den Ergebnissen der Mitwirkung. Der Mitwirkungsbericht kam nämlich zum Schluss, dass die Tempo-30-Zone mehrheitlich begrüsst wird und ein wichtiges Element für die Sanierung sei. Dagegen sprach sich eine Mehrheit gegen die Aufhebung der Fussgängerstreifen an den kritischen Übergängen aus. In Tempo-30-Zonen ist die Aufhebung der Fussgängerstreifen an kritischen Stellen wie Beispiele in anderen Gemeinden zeigen aber nicht zwingend. Tempo 30 könnte daher eingeführt werden ohne an kritischen Übergängen auf Fussgängerstreifen zu verzichten.

Tempo 30 würde wesentlich zur Verkehrssicherheit von Velofahrenden und Schülern sowie zur Reduktion der Lärmbelastung beitragen. Bei starken Steigungen kommt der Lärm vor allem von den Motoren, die Gas geben und nicht von den Rollgeräuschen. Tempo 30 würde die Kosten von teuren Lärmschutzmassnahmen ersparen.

Der Kanton machte auf unsere Anfrage anfangs Mai geltend, dass um in einer Tempo-30-Zone das gewünschte Geschwindigkeitsniveau und somit entsprechende Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen, der Tempo 30 Bereich für den Verkehrsteilnehmer durch eine entsprechende bauliche Gestaltung erkennbar sein muss. Bewährte bauliche Gestaltungselemente, wie zum Beispiel Verengungen oder Vertikalversätze wie sie bei der Bahnhof- oder Bernstrasse im Zentrum von Worb angewendet werden, könnten auf Grund der engen Platzverhältnisse sowohl an der Boll- wie an der Enggsteinstrasse nicht wirksam realisiert werden. Er wies zudem darauf hin, dass die beiden Sanierungsprojekte zurzeit überarbeitet werden und sobald die Details bereinigt sind, diese mit der Gemeinde, Bau- und Polizeiabteilung besprochen werden sollen.

Wir gelangen daher mit den folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Haben bereits Gespräche mit dem Kanton zu den beiden Sanierungsprojekten stattgefunden oder sind solche geplant?
2. Wird sich der Gemeinderat beim Kanton für die Einführung von Tempo 30 und die Beibehaltung der Fussgängerstreifen auf den kritischen Abschnitten der Boll- und Enggsteinstrasse einsetzen?
3. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um den in der Mitwirkung geäusserten Anliegen der Gemeinde Nachachtung zu verschaffen?
4. Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung der beiden Projekte aus?
5. Welche Massnahmen sind konkret für die Sanierung/Verkehrsberuhigung im Bereich Boll-Enggsteinstrasse vorgesehen?
6. Sind Änderungsvorschläge/Einsprachen gegen diese Massnahmen noch möglich und in welchem Zeitrahmen?

[Handwritten signatures and initials in blue ink]

[Signature: Daniel Späth]

[Signature: A. Wittwer]